

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Saale-Holzland-Kreis

Kontaktdaten der verantwortlichen Person

Saale-Holzland-Kreis
Landrat Andreas Heller
Postanschrift: Postfach 1310, 07602 Eisenberg
Tel. 036691 700

Kontaktdaten der zuständigen Dienststelle

Saale-Holzland-Kreis
Brand- und Katastrophenschutz
Komm. Leiter Sebastian Förster
Postanschrift: Postfach 1310, 07602 Eisenberg
Tel.: 036691 70906,
Email: bks@lrashk.thueringen.de

Allgemeines

Zum Schutz der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sowie des Ausbildungspersonals vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus verpflichtet sich der Saale-Holzland-Kreis, die Einhaltung folgender Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln sicher zu stellen.

Diese regeln die Hygienevorschriften und -maßnahmen vor, während und nach dem Lehrgang.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird während der Kreisausbildung zwischen Personen sichergestellt. Grundsätzlich werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard (FFP2-Maske oder höher) verpflichtet.

Zusätzlich erfolgt vor Beginn jedes Lehrgangstages und vor Betreten des Feuerwehrgerätehauses ein PoC-Antigen-Test aller am Lehrgang beteiligten Personen, sowohl Auszubildende als auch Ausbilder und unabhängig vom persönlichen Impf- oder Genesenen-Status.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, werden aufgefordert, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wird ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktpersonenverfolgung angewendet.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Freistaates Thüringen werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit dokumentiert.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Bedingungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Nur gesunde Teilnehmer mit einem mittels PoC-Antigen-Test vor Ort bestätigtem negativen Testergebnis nehmen am Lehrgang teil.

Grundsätzlich wird ein Teilnahmeverbot für alle Veranstaltungen der Kreisausbildung jedweder Form für nachfolgenden Personenkreis ausgesprochen.

Personen

- mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
- die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (enge Kontaktperson nach RKI) hatten oder
- mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
- mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung

dürfen nicht teilnehmen!

Grundsätze

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Ausbilder, die gastgebende Feuerwehr sowie weitere Mitwirkende werden über die notwendigen Maßnahmen des Hygienekonzeptes durch Belehrung und Aushang informiert.

Die Teilnehmer sind bei Unterrichtsbeginn unter Beachtung und Zuhilfenahme der o.g. „Bedingungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ abzufragen und über die Maßnahmen dieses Konzeptes zu belehren. Mit der Unterschrift auf dem Dokument „Nachweis Coronabelehrung“ bestätigen Ausbilder und Teilnehmer:

- das Verständnis der Hygieneregeln,
- die Einhaltung der Bedingungen und Regeln sowie
- das Vorliegen eines vor Ort durchgeführten negativen PoC-Antigentestes.

Die o.g. Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

Zusätzlich wird durch den Teilnehmer einmalig auf einem separaten Dokument der Impf- und Genesenen-Status angegeben und bestätigt. Bei Änderungen am persönlichen Status ist das Dokument erneut auszufüllen.

Die vorgenannte Belehrungsliste und die Angaben der Teilnehmer zum Impf- und Genesenen-Status können zur Kontaktpersonennachverfolgung im Fall einer COVID-19-Erkrankung genutzt werden.

Die Belehrungsliste nebst den Dokumenten zum persönlichen Status werden nur bei Auftreten einer COVID-Erkrankung einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt und nach spätestens 4 Wochen vernichtet.

Die Anwesenheitslisten werden unter Beachtung des Datenschutzes wie im Regellehrgangsbetrieb länger als 4 Wochen aufbewahrt bzw. archiviert.

Die definierten Abstandsregeln sind generell im Zusammenhang mit allen Veranstaltungen einzuhalten, insbesondere beim Betreten und Verlassen von Gebäuden und Räumen, beim Aufenthalt innerhalb von Räumen jedweder Art, in Pausen sowie dem Aufenthalt im Freien.

Der Verzehr von Speisen und Getränken sollte grundsätzlich vermieden werden, bzw. auf ein notwendiges Maß beschränkt werden.

Maßnahmen

Testregime

- Vor Beginn jedes Lehrgangstages und vor Betreten des Feuerwehrgerätehauses haben die Lehrgangsteilnehmer und die Ausbilder einen PoC-Antigen-Test zum Ausschluss einer COVID-19-Infektion durchzuführen.
- Das Testergebnis wird durch einen verantwortlichen Kreisausbilder, i.d.R. der Lehrgangsleiter, dokumentiert.
- Während des Zeitraums der Testung ist ausreichend Abstand zwischen allen Personen einzuhalten.

Handhygiene

- Regelmäßig Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern. Mindestens jedoch vor Betreten und nach Verlassen der Schulungsräume bzw. vor Beginn und nach Beendigung des Praktischen Unterrichtseinheiten. Hierzu sind die sanitären Einrichtungen im Feuerwehrhaus zu nutzen.
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher nutzen
- Händedesinfektion vor Betreten des Schulungsraumes
Dazu steht im Eingangsbereich des Feuerwehrhauses Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Hände vom Gesicht fernhalten
Vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen.
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen
Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden.

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Tragen einer Atemschutzmaske

- Während des gesamten Lehrgangs ist in allen geschlossenen Räumen durch alle Beteiligten eine durch den Landkreis zur Verfügung gestellte oder vom Teilnehmer mitgeführte Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard (FFP2-Maske oder höher).
- Im praktischen Unterricht im Freien ist die Atemschutzmaske zu tragen, insoweit ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Regelmäßige Maskenpausen, in der Regel nach jeder Unterrichtseinheit, werden sichergestellt.
- Als zusätzliche Orientierung für durchzuführende Maskenpausen empfiehlt sich bei mittelschwerer körperlicher Arbeit eine Tragedauer von zwei Stunden mit einer anschließenden Erholungszeit von 30 Minuten. Während der Erholungszeit geht es darum, die Atemschutzmaske abzulegen; eine Arbeitspause ist damit nicht gemeint. Bei leichter Arbeit ist auch eine Verlängerung der Tragedauer auf 3 Stunden möglich. Situationsbedingt ist es außerdem möglich, für kurze Zeit die Atemschutzmaske abzunehmen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen gewährleistet werden kann. In diesen Fällen sollte in der Regel bereits eine ausreichende Erholung möglich sein.
- Während der Pausen im Freien und der regelmäßig durchzuführenden Maskenpausen muss bei Einhalten der Abstandsregel keine Atemschutzmaske getragen werden.

Abstandsregeln

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
Vermeiden Sie direkten Kontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc. !
- In den Schulungsräumen sind nur so viele Sitzplätze vorhanden (bzw. gekennzeichnet) und zu besetzen wie Feuerwehrangehörige am Unterricht teilnehmen dürfen.
- Die Abstandsregeln sind auch am Eingang und auf dem Weg zum Veranstaltungsort (Schulungsraum) und in Pausen zu beachten. Stauungen sind zu vermeiden.

Raumgröße

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 4 qm Grundfläche).
- Die Anzahl der Personen im theoretischen Unterricht ist von der Größe des Schulungsraumes abhängig. Es muss ein Abstand von 1,5 m zwischen den Personen in alle Richtungen eingehalten werden können. Dies ist durch die Ausbilder sicherzustellen.
- Die Räume müssen gut zu durchlüften sein.
- Größenangaben Schulungsräume der Stützpunktfeuerwehren
Bürgel Schulungsraum 58 m² (max. 15 Teilnehmer)
Dornburg-Camburg Schulungsraum 156 m² + 90 m² (max. 62 Teilnehmer)
Eisenberg Schulungsraum I 64 m² (max. 16 Teilnehmer)
Eisenberg Schulungsraum II 58 m² (max. 15 Teilnehmer)
Hermsdorf Schulungsraum 85 m² + 58 m² (max. 36 Teilnehmer)
Kahla Schulungsraum 75 m² (max. 19 Teilnehmer)
Stadtroda Schulungsraum 154 m² (max. 38 Teilnehmer)
- Die durchschnittliche Stellplatzfläche in den Gerätehäusern liegt zwischen circa 40 m² und circa 55 m² (10-14 Teilnehmer pro Stellplatz).

Lüftung

- In regelmäßigen Abständen sollte für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.
- Die Lüftung gemäß dem Hinweisen und Anforderungen nach Anlage 1 muss gewährleistet werden.

Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.
- Feuerwehrgeräte und -ausstattung sind nur mit Infektionsschutzhandschuhen anzufassen.

Essen und Trinken

- Auf gemeinsame Speisen wird grundsätzlich verzichtet. Falls erforderlich erfolgt in der Regel eine gestaffelte Verpflegung.
- Im Falle einer notwendigen Nahrungsaufnahme erfolgt diese bevorzugt im Wege der Selbstversorgung und in der Regel im Freien. Die v.g. allgemeinen Hygienebestimmungen sind dabei zu beachten. Es werden insbesondere keine Speisen und Getränke weiter gereicht.
- Soweit eine zentrale Versorgung erfolgt, ist diese kontaktlos zu organisieren (z.B. Verpflegungspaket).

Lehrgangsbetrieb

- Mit Lehrgangsbetrieb ist die Erklärung der Lehrgangsteilnehmer und des Ausbildungspersonals zur Teilnahme an der Kreisausbildung durch alle beteiligten Personen zu unterzeichnen.
- Jede Unterrichtseinheit beträgt 45 min. Danach ist der Schulungsraum gut zu durchlüften.
- Die Wege im Gebäude zwischen dem Freien und dem Schulungsraum sowie bei Raumwechsel sind möglichst kurz zu halten.
- Praktische Ausbildung sollte vorrangig im Freien stattfinden und ist nur im Stationsbetrieb mit max. 10 Auszubildenden und einem Ausbilder durchzuführen, wobei auch hier die Abstandsregel soweit möglich einzuhalten ist. Die Zusammensetzung der Gruppen ist zu dokumentieren.
- Der Aufenthalt während der Pausen ist nur im Freien erlaubt.
- Der Aufenthalt im Umkleidebereich des Feuerwehrhauses ist untersagt.
- Der Aufenthalt in Feuerwehrfahrzeugen und in der Fahrzeughalle ist so kurz wie möglich zu halten und nur zu Ausbildungszwecken erlaubt.

Sonstiges

- Nach dem Unterricht sind Kontaktflächen (Tische, Unterrichtsmaterialien, Türgriffe, Handläufe usw.) mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Die Waschstellen in den Sanitärräumen sind mit genügend Flüssigseife und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Es sind an geeigneten Stellen entsprechende Abwurfbehälter für Taschentücher, Infektionsschutzhandschuhe etc. aufzustellen, auch während der Praktischen Unterrichtseinheiten.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Die Feuerwehr und der Saale-Holzland-Kreis ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch die Feuerwehr dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die Feuerwehr unterstützt bei der Kontaktpersonenverfolgung.